



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 40-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 15.04.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 400.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Friedhofweg 17, 69118
Heidelberg
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung bei Eintragung des Versteigerungsvermerks:
Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 48855

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 50188
Gebäude- und Freifläche, Friedhofweg 17
Größe: 559 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Freistehendes, zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus (Baujahr gemäß
Einschätzungsverzeichnis 1928 mit diversen Modernisierungen) mit momentan ca. 90 m²
Wohnfläche nebst Anbau (Baujahr gemäß Einschätzungsverzeichnis 1937) mit rd. 20 m²
Nutzfläche. Das Wohnhaus ist gegenwärtig teilweise rückgebaut und befindet sich im
Rohbauzustand. Es besteht erheblicher Sanierungs-/Modernisierungs- und Fertigstellungsbedarf.
Die Außenanlagen und die Modernisierung des Anbaus sind ebenfalls nicht fertiggestellt.

Verkehrswert: 400.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7002 978, Az. 2 K 40/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.